

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 67 (1976)

Heft: 17

Rubrik: Für Sie gelesen = Lu pour vous

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anfragen von Schülern, Lehrern und Einzelpersonen individuell und zum Teil mit ausführlicher Dokumentation beantwortet und die Massenmedien mit verschiedenen Informationen und Unterlagen bedient hat. Die Presse veröffentlichte daraufhin 14 solche Botschaften mit einer Gesamtauflage von rund 4 Millionen, und Radio DRS strahlte drei Beiträge aus, die schätzungsweise 3 Millionen Hörer erreichten. *Ci*

Kommission für Rechtsfragen

Unter dem Präsidium von Herrn Dr. P. Ursprung fand am 25. Juni 1976 eine weitere Sitzung der Kommission für Rechtsfragen statt. Der grösste Teil der Sitzung galt einer Aussprache über die Zweckmässigkeit der Schaffung eines Verfassungsartikels über das Energiewesen. Die Kommission kam dabei zum Schluss, dass hinsichtlich der Elektrizitätswirtschaft kein Verfassungsartikel nötig ist, sind doch diese Belange hinlänglich geregelt. Unter dem Gesichtspunkt der gesamten Energiewirtschaft stellt sich jedoch die Frage einer verfassungsrechtlichen Regelung.

Weitere Themen waren die Unterstellung der Elektrizitätswerke unter den Preisüberwachungsbeschluss sowie die Begehren einer Gemeinde um Beiträge an Gewässerschutz- und Zivilschutzanlagen. *Br*

l'UCS a répondu à environ 130 demandes d'écoliers, de maîtres et de particuliers, réponses qu'il a souvent accompagnées par une importante documentation. Il a également fourni aux mass media diverses informations et documents. De plus, la presse a publié 14 communiqués dont le tirage total s'est élevé à environ 4 millions d'exemplaires. La radio DRS a diffusé trois émissions dont l'audience peut être estimée à 3 millions d'auditeurs. *Ci*

Commission pour les questions juridiques

Sous la présidence de M. P. Ursprung s'est tenue le 25 juin 1976 une nouvelle séance de la Commission pour les questions juridiques. La plus grande partie de cette séance a été consacrée à une discussion sur l'opportunité d'introduire un article constitutionnel traitant des questions énergétiques. La commission en est venue à la conclusion qu'en ce qui concerne l'économie électrique aucun article constitutionnel n'est nécessaire, tout étant amplement réglementé à cet égard. Du point de vue de l'économie énergétique dans son ensemble, la question se pose néanmoins d'une réglementation dans le cadre de la Constitution.

Comme autres sujets traités dans cette séance, notons la soumission des entreprises électriques aux dispositions sur le contrôle des prix, ainsi que la demande d'une commune en vue d'une subvention à l'établissement d'installations de protection des eaux et d'équipements de protection civile. *Br*

Für Sie gelesen – Lu pour vous



Buchbesprechung: «So ist das mit der Kernenergie»

Robert Gerwin, «So ist das mit der Kernenergie», Econ-Verlag, Düsseldorf/Wien (1. Auflage 1976, Taschenbuch)

«Jetzt gibt es ein Buch, das auch dem Leser ohne technische Vorkenntnisse die Zusammenhänge der Kernenergie verständlich macht», sagt der Klappentext des im Econ-Verlag erschienenen Taschenbuchs «So ist das mit der Kernenergie» von Robert Gerwin. Der Autor selbst gibt sich im Vorwort bescheidener: «Dieses Buch ist ein Versuch, die wissenschaftlich-technischen Grundlagen der Kernenergienutzung begreifbar zu machen ...» Und der Rezensent meint, dass dieser Versuch nicht recht gelungen ist. Bei einem Umfang von rund 90 Textseiten in Kleinformat lässt sich nur ein Bruchteil dessen unterbringen, was Vorwort und Inhaltsverzeichnis versprechen. Zu vieles bleibt, um den Jargon des Buches zu benutzen, nur «angetönt»; überdies ist das Buch ausschliesslich auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland ausgerichtet.

«Neben dem Pro gibt es auch dem Kontra Raum», so Autor Gerwin im Vorwort. Das stimmt zwar, doch wirken die Kontra-Passagen aufgepfropft und sind geeignet, im unvoreingenommenen Leser eher den Eindruck eines Lobgesangs auf die Kernenergie hervorzurufen als den einer sachlichen und objektiven Information. Der Fachmann hat im übrigen den Eindruck, ganze Abschnitte aus den (guten) Informationsschriften der Kraftwerk-Union wiederzuerkennen. Die Grafiken sind zum Grossteil ohnehin daraus entnommen. Sie sind es wohl, die dem Buch aus der Sicht des informationsbedürftigen Laien einigen Wert verleihen. Mit dem Text wird er nicht viel anfangen können – es sei denn, dass ihm bei Sätzen wie «Dabei markiert das Laserlicht die Atome eines ganz bestimmten Isotops durch eine elektrische Ladung. Diese Atome lassen sich in einem abschliessenden Magnetfeld aussortieren» ein Laser-Licht aufgeht.

Das Buch tut zwar einen Schritt weg von den bisherigen schönfärberischen Kernenergiefibeln in Richtung auf die dringend nötige neutrale Aufklärung, ist aber von diesem Ziel doch noch weit entfernt. *Dr. Rudolf Weber*

Studie über Einzelgebäudeheizung mit Elektrizität und Gas

Nachdem das Eidg. Amt für Energiewirtschaft im Jahre 1974 die Studie «Städtefernheizung» publiziert hat, liegt nun auch der Bericht über die Einzelgebäudeheizung vor. Diese Studie ist im Auftrag des Eidgenössischen Amtes für Energiewirtschaft von der Schweizerischen Elektrizitäts- und Verkehrsgesellschaft (Suisselectra) in Basel und von der Société Générale pour l'Industrie (SGI) in Genf ausgearbeitet worden.

Da die Raumheizung und die Warmwasseraufbereitung in der Schweiz rund 50 % des totalen Energiebedarfs ausmachen, wurde es als nützlich erachtet, nicht nur die Städteheizung mittels Heizwerken und Heizkraftwerken in Betracht zu ziehen (Studie «Städtefernheizung»), sondern auch die direkte Heizung von Gebäuden durch Elektrizität und Gas zu untersuchen. Damit sollte abgeklärt werden, ob sich diese Energieträger zur Substitution von Öl in der Einzelgebäudeheizung eignen.

Im Bericht wird besonders auf die Frage eingegangen, ob sich Elektrizität und Gas zur Substitution von Öl in der Einzelgebäudeheizung eignen. Dabei wurde auch der Einfluss der Gebäudeisolation auf die jährlichen Gesamtkosten und auf den Energieverbrauch in die Untersuchung einbezogen.

Wie in der Studie «Städtefernheizung» werden auch im vorliegenden Bericht vor allem Tendenzen und allgemeine Informationen, abhängig von stark schwankenden Parametern, vermittelt. Dabei beschränkte man sich auf einzelne neuerstellte Wohngebäude und behandelte keine grösseren Überbauungen. Die durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnungen schliessen die Brauchwarmwasserbereitung mit ein, wobei die verschiedenen Einflussparameter, wie Kapitalzins, Gebäudetyp, Energiepreise, Gebäudeisolation usw., variiert worden sind.

Sämtliche Berechnungen im Basisbericht beziehen sich auf den Preisstand anfangs 1970 (wie in der Studie über die Städtefernheizung). Um die bis 1974 stark angestiegenen Heizöl- und Anlagekosten zu berücksichtigen, wurde ein Ergänzungsbericht ausgearbeitet.

Basis- und Ergänzungsbericht können bei der Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale zum Preise von Fr. 11.50 resp. Fr. 6.– bezogen werden.